

Der Beirat Borgfeld hat im E-Mail-Umlaufverfahren bis zum Ablauf des 06.07.2022 folgenden

Beschluss

gefasst:

„Erhalt des Borgfelder Landhauses“

- 1. Die zuständige Denkmalschutzbehörde wird aufgefordert, das – respektive die - Gebäude der Gastwirtschaft „Borgfelder Landhaus“, Warfer Landstraße 73 in 28357 Bremen insgesamt oder auch nur in Teilen umgehend nach allen in Betracht kommenden tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten nach dem Bremischen Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler (Bremisches Denkmalschutzgesetz – BremDSchG) unter Schutz zustellen.**
- 2. Die Senatorin Für Klimaschutz u.a. nebst dessen angeschlossenen Bauplanungs- und -ordnungsamtes wird aufgefordert, hinsichtlich des Gebäudes „Borgfelder Landhaus“ und des Grundstückes Warfer Landstraße 73 in 28357 Bremen etwa vorliegende oder künftig eingehende Anträge auf Abrissgenehmigung, Bauvoranfragen oder Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung von anderen Wohngebäuden abzulehnen. Erforderlichenfalls ist eine Veränderungssperre zu erlassen, um zugleich die zu Ziffer 1 genannte Unterschutzstellung einer Widmung auf für öffentliche Nutzung z.B. für eine potentielle Nutzung auch zu öffentlichen Zwecken (z.B. als Ortsamt oder Bürgerhaus) zuzuführen.**
- 3. Die Senatorin für Soziales wird aufgefordert, keine Verträge mit Dritten über die Einrichtung von einem oder mehreren „Übergangswohnheimen“ oder anders gearteten Unterkünften für Flüchtlinge, Vertriebene oder Asylsuchende unter der Adresse Warfer Landstraße 73 in 28357 Bremen einzugehen oder diesbezügliche Genehmigungen (gleich welchen rechtlichen Charakters) zu erteilen.**
- 4. Zu Ziffern 2 und 3 behält sich der Beirat Borgfeld künftig anders lautende Entscheidungen und Stellungnahmen vor.**

Begründung:

Der Beirat Borgfeld begehrt hiermit eigene planerische Absicht nach § 8 Abs. 2 OBG zur Durchführung eines eigenen stadtteilorientierten sozial- und kulturpolitischen Projekts nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 OBG mit ausschließlicher Zuständigkeit des Beirates.

Das Gebäude der Gastwirtschaft und des Beherbungsbetriebes „Borgfelder Landhaus“ und dessen Standort führt geschichtlich wenigstens zurück bis in erste Erwähnungen im Jahr 1630 (siehe Anhang 1). Dieser Standort wie auch dieses Gebäude sind prägend für die historische Entwicklung des Ortsteils Borgfeld und aus dessen Geschichte nicht hinweg zu denken. Dort finden seit inzwischen rund 140 Jahren private wie auch

öffentliche Feiern und Veranstaltungen statt. Der Beirat Borgfelder befürwortet und fordert den Erhalt dieses Gebäudes unter diesem Standort als private wie auch öffentliche Veranstaltungsstätte. Mit Blick auf den Beschluss des Beirates Borgfeld vom 17.02.2019 (siehe Anhang 2) wurde bereits damals in Betracht gezogen, jenes Gebäude z.B. der gemeinschaftlichen Nutzung als Ortsamt nebst Bürgerhaus zuzuführen. Hieran hat sich bis heute nichts geändert.

Aus diesem Grunde hält der Beirat Borgfeld die Unterschutzstellung dieses Gebäudes nach dem Bremischen Denkmalschutzgesetz für zwingend geboten. Zugleich werden etwaige Anstrengungen zum Abriss dieses Gebäudes vom Beirat abgelehnt und sind zu unterlassen.

In bauordnungsrechtlicher Hinsicht ist zu berücksichtigen, dass es sich um unbeplanten Außenbereich handelt, in welchen sich eine Bebauung zu Wohnzwecken mit zahlreichen Wohneinheiten für rund 130 Personen auf geringer Grundfläche in die angrenzenden Wohnbebauung städtebaulich auf vorhandener Deichkrone nicht einfügt. Dies auch angesichts der angrenzend eng führenden Warfer Landstraße in Richtung Butendieker Landstraße / Am großen Moordamm. Es tritt hinzu, dass nach Auffassung des Beirates Borgfeld das betroffene Grundstück dem fortwährend geltenden Dorferneuerungs- und Entwicklungsplan unterliegt, der rechtliche Qualität nach § 1 Abs. 6 Nrn. 4 und 11 BauGB genießt und entsprechende Berücksichtigung zu finden hat. Antragsgemäß zu 2) erscheint dem Beirat eine (auch vorbereitende) planerische Sicherung nach § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB geboten.

Insoweit die Senatorin für Soziales andenken sollte, das Grundstück Warfer Landstraße 73 in Bremen einer künftigen Nutzung z.B. als Übergangwohnheim oder anders gearteten Unterkünften für Flüchtlinge oder Vertriebene etc. zuzuführen, ist dieser Standort nach Auffassung des Beirates Borgfeld zu solchen Zwecke ungeeignet. Insoweit die Senatorin für Soziales eine solche Nutzung in Borgfeld im Umfang des sogenannten „Königsteiner Schlüssels“ bezogen auf das Verhältnis der Einwohnerzahl Borgfelds zu anderen Beiratsbezirken für geboten und erforderlich erachtet, vermag der Beirat nichtöffentlich anderweitige Grundstücke vorzuschlagen.

Dieser Beschluss wurde mit sieben Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst.

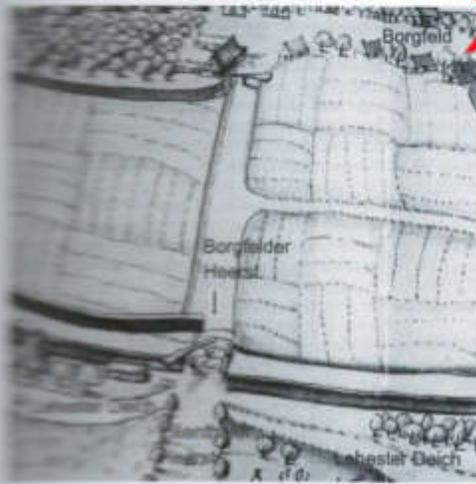
Bremen, den 07.07.2022



Karl-Heinz Bramsiepe
- Ortsamtsleiter -

Anhänge:

- 1) Auszug aus dem „Borgfeld Lexikon“, herausgegeben für das Heimatarchiv Bürgerverein Borgfeld, Bremen 2012 Seiten 21-22
- 2) Beschluss des Beirates Borgfeld vom 17./20.02.2019



würde. Nachdem das Vorhaben jedoch genehmigt durchgesetzt worden war, wurde es auch vom Beirat unterstützt. In Bezug auf die Gestaltung erkennbar Einfluss. Auch in Borgfeld-West müssen mindestens 30% der Häuser bauträgerfrei gebaut werden. Mittlerweile ist deutlich geworden, dass auch hier ein attraktives Wohngebiet an Fleetstraßen mit vielen Bäumen und Grünflächen entsteht. Etwa 2012 dürfte das gesamte Areal bebaut sein.

Borgfeld, erste Brücke

Erstmals wird in einer Urkunde von 1277 eine Brücke in Borgfeld erwähnt. Diese Brücke führte über das Holler Fleet (Lehener Deich), beim ehemaligen Leher Dorfkrug »Georg Lange«, (später »Schilddorfer«, »Palмира«, »Diavoletto« dann »Porcupino«) nach Borgfeld.

Borgfeld, Umgestaltung der Dorfmitte

Ergänzend zu den Bauprojekten Borgfeld-Ost und -West wurde Ende der 1990er Jahre die Verschönerung des Ortskerns beschlossen und die Finanzierung mit Unterstützung durch die BSG (Projektgesellschaft Borgfeld) gesichert. Die offizielle Einweihung erfolgte am 4.12.1999. Das gesamte Areal wurde übersichtlicher und attraktiver gestaltet, ohne dass die Anzahl der vorhandenen Parkplätze reduziert werden musste.

2001 gelang es darüber hinaus, den Fuß- und Radweg in Borgfeld-Mitte zu planen (vorher wassergebundene Deiche). In diesem Zusammenhang wurde

der Platz um die Dorfllinde vergrößert. Heute sind fast alle der Meinung, dass der Dorfkern erheblich an Attraktivität gewonnen hat und die Umgestaltung gelungen ist. Dazu trägt auch der mittwochs und sonntags stattfindende Wochenmarkt erheblich bei.

Borgfelder Gemeinde Weide

→Gemeine Weide

Borgfelder Landhaus (Gaststätte; Warfer Landstraße 73)

»Krug« an der »Hohen Brücke« über die Wümme in Warf. 1630 hatte Kötner Jacob Peltz eigenmächtig einen Bierausschank begonnen. Die Strafe dafür wurde 1644 von den Erbrichtern in ein jährliches Kruggeld von zwei Talern umgewandelt.

Bei den Borgfeldern war das »Borgfelder Landhaus« beliebter als die Gastwirtschaft →»Zum Vogt«. Bis 1888 befand sich an der Brücke auch eine Zollstation.

1813 brannten die Franzosen das »Borgfelder Landhaus« nieder. Es wurde wieder aufgebaut, da die Lage Einkünfte aus dem Gaststättenbetrieb garantierte. Das Gebäude hatte die Form eines Bauernhauses und besaß eine Kegelbahn. Der Neubau der Brücke über die Wümme (1882), die Aufhebung der Zollstation (1888) und die zunehmende Umstellung von Wasser- auf Landverkehr führten zu mehr Besuchern in der Gaststätte.

1912 brannte das Strohdach der inzwischen »Deutsches Haus« genannten Gastwirt-

Das Borgfelder Landhaus im Januar 1987

Links:
Die Borgfelder Brücke über das Holler Fleet. Ausschnitt der Karte von Nicolay Meyer 1671, Brandenhofarchiv



Borgfelder Landwirtschaft

schaft ab, die Kegelbahn blieb bestehen und wurde zunächst notdürftig zur Gastwirtschaft umgebaut. Der Neubau mit einem Saal entstand mit Unterstützung einer Brauerei. Eigentümer war nun Hans Kollo-

ge, der 1929 den Namen »Deutsches Haus« wieder in »Borgfelder Landhaus« änderte und den Betrieb modernisierte. Es entstand eine renommierte Gastwirtschaft, in der auch Tanzveranstaltungen und andere Feste stattfanden. 1998 wurde sie umfangreich renoviert und mit einer Hausbrauerei ausgestattet. Im »Borgfelder Landhaus« werden heute die Biersorten »Borgfelder Urtrüb« und »Lilienthaler« gebraut und ausgetrennt.

Borgfelder Landwirtschaft

(Gaststätte; Borgfelder Landstraße 11)
1799 wurde auf dem heutigen Grundstück an der Borgfelder Landstraße 11 ein Gebäude errichtet, in dem sich die →Landgeschworenen beköstigen ließen und Versammlungen abhielten. Am 20.5.1931 fiel es einer Brandkatastrophe zum Opfer.

Beschluss

Gelände für Bürgerhaus und Ortsamt

- 1. Der Beirat Borgfeld fordert den Senator für Finanzen und der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr auf, für die Errichtung eines neuen Bürgerhauses nebst integriertem Ortsamtes geeigneten öffentlichen Grund zur Verfügung zu stellen - respektive zu diesem Zweck geeigneten privaten Grund zu besorgen - , diesen Baugrund entsprechend zu beplanen, den (Neu)Bau zu planen und entsprechendes Gebäude zu errichten, und**
- 2. umgehend die erforderlichen Mittel für diese Massnahme aus dem laufenden Haushalt zu berücksichtigen; hilfsweise die erforderlichen Mittel in die nächsten Haushaltsplanungen einzustellen.**

Begründung:

Dem Ortsteil Borgfeld mangelt es seit Jahrzehnten an einem eigenen öffentlichen Versammlungsraum und -treffpunkt zu kulturellen Zwecken und Veranstaltungen wie auch für die Durchführung von öffentlichen Beiratssitzungen.

Bei den letzten Planungen z.B. für die Neubaugebiete „Borgfeld-Ost“ und „Borgfeld-West“ wurde dieser Bedarf vernachlässigt und übergangen. Der mit dem Hinzuzug von Neubürgern und das Anwachsen des Ortsteils auf inzwischen über 9.000 Einwohner erzeugte Bedarf bedingt, dass zum einen das Ortsamt an bisheriger Stelle seit langem nicht mehr den räumlichen Anforderungen gerecht wird. Öffentliche Beiratssitzungen müssen seit Jahrzehnten in fremdangemieteten Räumlichkeiten ausgerichtet werden, die nicht regelmäßig an gleicher Stelle zu Verfügung stehen. Diese Erkenntnis liegt den Behörden seit Jahren vor.

Zum anderen stehen für öffentliche kulturelle Zwecke und Veranstaltungen überhaupt keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung.

Eine etwaige Einplanung der Grundfläche der bisherigen sog. Borgfelder Warft (als bisheriger Standort von Flüchtlingscontainern) wird nach diesseitiger Überzeugung nach Lage, Größe und Charakter der Umgebung den räumlichen Anforderungen für das begehrte – multifunktionale – Gebäude nicht ausreichend gerecht und ist hierfür nicht geeignet.

Nach Überzeugung des Beirates gilt es daher, an anderer Stelle anderweitige Grundfläche umzuwidmen, respektive zu erwerben (oder anzumieten) und dort entweder Räumlichkeiten umzunutzen oder aber neu zu errichten. An dieser Stelle sei exemplarisch z.B. die Errichtung und Anmietung des Polizeireviers in der Lilienthaler Heerstraße benannt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.